Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 269
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Matuschek (LINKE)

vom 27. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2012) und **Antwort**

Schallschutzmaßnahmen für Besondere Einrichtungen (Kitas, Seniorenheime usw.) am Flughafen BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele der "besonderen", anspruchsberechtigten Einrichtungen hatten bis zum 3. Juni 2012 die nötigen Schallschutzanlagen erhalten? Wie viele Einrichtungen haben den Schallschutz noch nicht bekommen?

Frage 2: Wurden nach der Festlegung der Flugrouten weitere Einrichtungen mit besonderem Schallschutzbedarf identifiziert, wenn ja, wie viele?

Frage 3: Wie viele der schon fertiggestellten Schallschutzmaßnahmen müssen nunmehr nach den verbesserten Schallschutzvorgaben (keine Überschreitung der 55 dB(a) am Tage) nachgerüstet werden?

Frage 4: Welche Kosten entstanden bisher für den Schallschutz für Besondere Einrichtungen nach alter Regelung?

Frage 5: Welche Mehrkosten entstehen für den Schallschutz für Besondere Einrichtungen nach neuer Regelung?

Frage 6: Wann werden alle Besonderen Einrichtungen mit dem nötigen Schallschutz ausgestattet sein?

Antwort zu 1, 2, 3, 4 5 und 6: Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) hat als die für den Flughafen BER zuständige Planfeststellungsbehörde unter
http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/559609
umfangreiches Informationsmaterial zum Thema Lärmschutz BER/Lärmschutzkonzept BBI bereitgestellt und aktualisiert dieses laufend.

Insbesondere wird auf die Monatsberichte Schallschutzprogramm per 31.08.2012, 30.09.2012 und 31.10.2012 verwiesen.

Speziell über den Schallschutz bei den Besonderen Einrichtungen informiert auch die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH unter
http://preview.berlin-airport.de/de/unternehmen/ueber-uns/news/2012/2012-10-24-schallschutz/index.php .

Zu einer Beantwortung der von den angegebenen Informationsquellen nicht abgedeckten Fragen sieht sich der Senat in der für diese Beantwortung Kleiner Anfragen vorgesehenen Bearbeitungsfrist nicht in der Lage.

Berlin, den 17. Dezember 2012

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2012)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.